

Präsidentialrede, gehalten von Dr. Jürg Gutzwiller



Sehr geehrte Frau Staatssekretärin

Geschätzte Gäste

liebe Kolleginnen und Kollegen

Ich begrüsse Sie im Namen des Verwaltungsrats herzlich zur heutigen 3. Generalversammlung des Verbands Schweizer Regionalbanken.

Ich freue mich sehr, dass wir auch heute Gäste begrüssen dürfen. Sie vertreten unter anderem Arbeitgeber Banken, die economiesuisse, die Koordination Inlandbanken, den Schweizerischen Gewerbeverband, den Verband Berner Regionalbanken, den Verband Schweizerischer Kantonalbanken sowie die Vereinigung Schweizerischer Assetmanage-

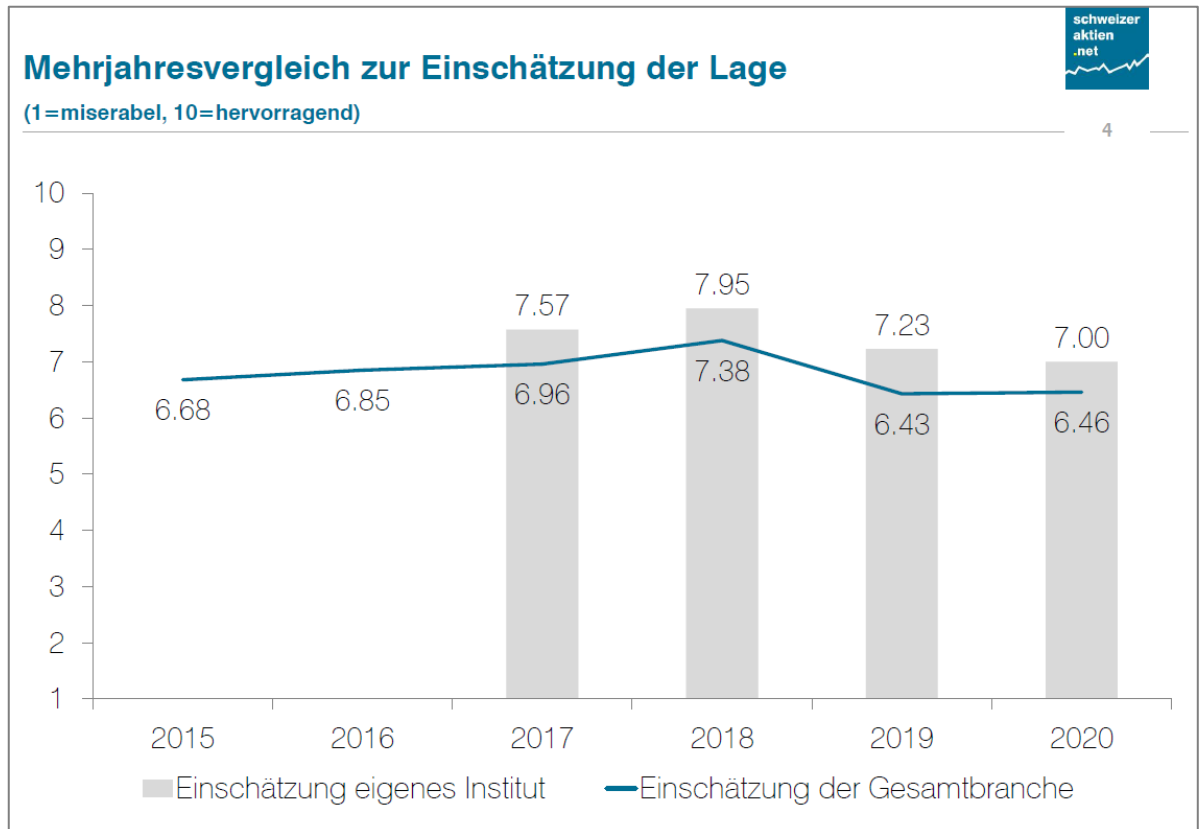
ment- und Vermögensverwaltungsbanken. Ich darf einige Gäste speziell erwähnen, allen voran Frau Staatssekretärin Dr. Daniela Stoffel, die später zu uns sprechen wird. Dann freue ich mich sehr, dass Herr Dr. Thomas Bauer, Präsident des Verwaltungsrats der FINMA, heute anwesend ist. Lieber Thomas, ich freue mich sehr, dass Du Dir die Zeit nimmst, heute bei uns zu sein und heisse Dich herzlich willkommen. Und besonders begrüße ich auch Herrn Jörg Gasser, CEO der Schweizerischen Bankiervereinigung, der erstmals in dieser Funktion unter uns weilt.

Normal ist anders. Das galt für den bisherigen Verlauf des Jahres 2020 und dies wird auch weiterhin Gültigkeit haben. Das zeigt ja auch das Datum unserer heutigen Versammlung, welche eigentlich am 15. Mai 2020 hätte stattfinden sollen. Nun ist bereits der Herbst eingezogen und es macht wenig Sinn das Geschäftsjahr 2019 nochmals Revue passieren zu lassen, auch wenn dieses eigentlich im Fokus der heutigen Veranstaltung sein müsste.

Ich erlaube mir deshalb, Sie auf den im Mai erschienen Jahresbericht hinzuweisen, der einen lesenswerten umfassenden Rückblick auf das Vereinsjahr 2019 bietet. Und um doch nicht ganz unsere Pflichten zu vernachlässigen, wird unser Geschäftsführer, Jürg de Spindler, einen Überblick über die aktuellen Themen des letzten und des laufenden Jahres geben.

Wie geht es aber unseren Regionalbanken? Die publizierten Halbjahresabschlüsse fielen ja eigentlich sehr zufriedenstellend aus. Bei einzelnen Banken fiel die Bildung von Wertberichtigungen ins Gewicht, wobei es immer schwierig ist, von aussen zu beurteilen, wie stark diese

die aktuelle Situationsrealität abbilden und wie stark sie eine vorausschauende sicherheitsorientierte Handlungsweise wiedergeben.



Jedenfalls ergab die Umfrage von Schweizeraktien.net – Danke an Björn Zern, der heute auch hier ist – an welcher 31 CEO's von Regional- und Kantonalbanken teilgenommen haben, eine nach wie vor positive, wenn auch leicht eingetrübte Lageeinschätzung. Es zeugt vom Selbstbewusstsein der an der Umfrage Teilnehmenden, dass die Lage des eigenen Instituts immer leicht besser eingeschätzt wird als diejenige der Gesamtbranche.

Aktuelle Herausforderungen für die regional tätigen Banken

(1=minimale Herausforderung, 10=sehr grosse Herausforderung)



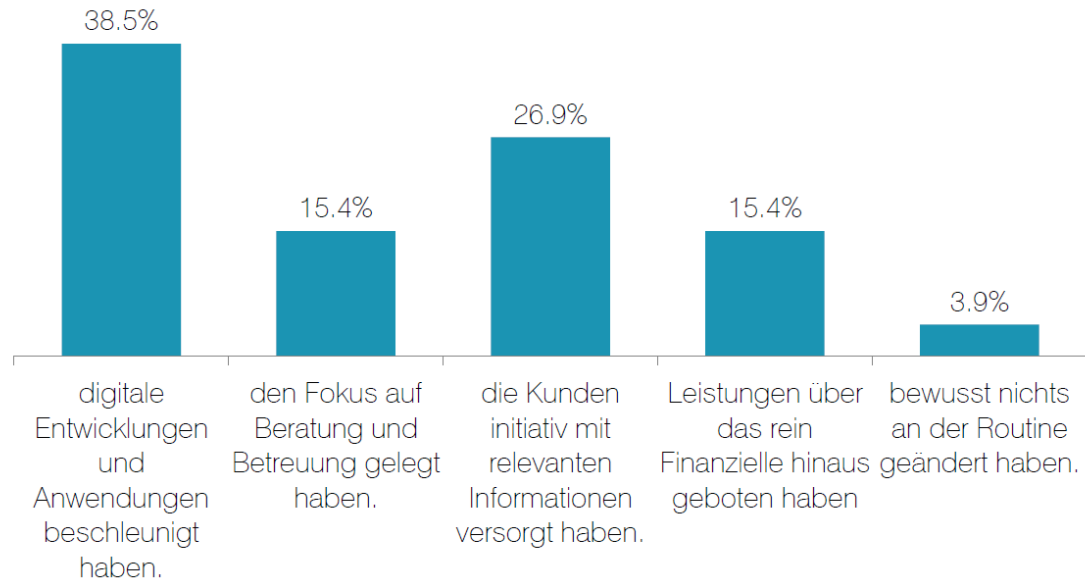
5

	2019	2020
Niedrige Zinsmarge	8.59	9.11
Kosten infolge zu tätiger IT-Investitionen	7.23	7.74
Wettbewerbsintensivierung durch Banken	6.91	7.61
Verschärfte Regulierung	6.68	7.51
Wettbewerbsintensivierung durch Nicht-Banken (Fintech, Versicherungen etc.)	6.45	7.41
Entwicklung attraktiver Produkte und Dienstleistungen	6.00	6.56
Konjunkturschwäche	4.05	6.52
Kundenfindung und -bindung	5.33	6.19
Personalstrategie	5.82	6.11
Corona-Effekte	n/a	6.11
Datensicherheit	6.27	6.07
Integration von Big Data und KI	n/a	6.00
Weiterentwicklung/Änderung der Unternehmenskultur	5.64	5.74
Volatilität am Immobilienmarkt	n/a	5.56

Die Herausforderungen werden überall etwas grösser eingeschätzt als im Vorjahr. Die Situation für die CEO's und Geschäftsleitungen von regional tätigen Banken wird also nicht einfacher und die niedrige Zinsmarge ist nun nahe beim Maximum auf der Besorgnisskala angelangt. Die Ertragsseite macht also am meisten Sorgen, dicht gefolgt von den Kostentreibern IT und Regulierung. Die Corona-Effekte werden hingegen nicht als sehr grosse Herausforderung empfunden. Ich glaube auch, dass wir insgesamt diese neue Situation sehr gut gemeistert haben. Herr Levrat, noch Präsident der SP, hat ja befunden, dass Banken nicht systemrelevant sind. Aber vielleicht war es doch gut, dass wir unseren Betrieb reibungslos aufrechterhalten konnten, damit auch Herr Levrat sein Toilettenpapier ordnungsgemäss bezahlen konnte.

Auf die Corona-Krise haben wir spezifisch reagiert, indem wir

16



Nicht nur bei den Banken, auch beim Verband hat die Corona Krise ihre Spuren hinterlassen. Lassen Sie mich einen kurzen Rückblick machen und Ihnen einen Blick hinter die Kulissen geben. Mitte März überschlugen sich die Ereignisse als am Freitag, 13. März 2020 der Bundesrat Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen verbot. In Restaurants, Bars und Diskotheken sollen sich maximal 50 Personen aufhalten dürfen. Am gleichen Tag hielt unser Verwaltungsrat eine Sitzung ab, die noch beim Kollegen Markus Gosteli in Thun hätte durchgeführt werden sollen, aber kurzfristig auf eine Telefonkonferenz umgestellt wurde. Dabei wurde der Beschluss gefasst, unsere Generalversammlung vom Mai zu verschieben. Den Ernst der Lage hatten wir in Basel schon am 27. Februar begriffen. Da wurde die Fasnacht kurz vor dem Morgestraich abgesagt.

Am Montag, 16. März 2020 beschloss der Bundesrat den partiellen Lockdown, weil er die Situation als ausserordentliche Lage einstufte.

Am Mittwoch darauf wurde anlässlich der ordentlichen Sitzung des Verwaltungsratsausschusses der Schweizerischen Bankiervereinigung kurzfristig ein Traktandum «Aktuelle Entwicklungen im Bankensektor und Unterstützung notleidender KMU» eingeschoben. Der Präsident der Bankiervereinigung setzte uns darüber ins Bild, dass eine Gruppe von Grossbanken daran sei, einen Vorschlag für ein Hilfsprogramm auszuarbeiten: CHF 20 Milliarden sollten rasch als Kredite vergeben werden können, die grösstenteils vom Bund garantiert werden sollen, zu einem Vorzugszins von damals noch vorgesehenen einem Prozent (1%). Die Sitzung bot dann Gelegenheit, darauf hinzuweisen, wie dringlich der Einbezug der kleinen Banken nun war, damit diese zum Start des Programms ebenfalls bereit sind und es nicht zu einer Wettbewerbsverzerrung kommt.

Am Freitag bekam ich dann ein Telefon von Staatssekretärin Stoffel, welche sich persönlich um den Informationsstand bei den Regionalbanken erkundigte. Sie organisierte kurzfristig eine Telefonkonferenz mit Botschafter Michael Manz, dem Leiter der Abteilung Finanzsystem & Finanzmärkte im SIF, der in seiner Funktion aktiv in die Ausgestaltung des Programms involviert war. An diesem Call erhielten wir Präzisierungen über die Eckwerte des Kreditprogramms und die Information, dass über das Wochenende der Entwurf der entsprechenden Regulierung zur Stellungnahme unterbreitet werde. Dies haben wir umgehend über das VSRB-Forum Management allen unseren Mitgliedern mitgeteilt – die erste Information über die «KMU-Hilfe des Bundes» von insgesamt 21. Ab Samstag begann ein intensiver Informationsfluss mit drei unserer Taskforces, um den Prozess unsererseits fachkundig begleiten zu können. Aber auch zwischen den Bankvertretern liefen die Drähte heiss, weil es immer wieder Änderungen zu beurteilen und zu bewerten

gab. Bei mir ging der erste Anruf diesbezüglich am Samstag um 06.30 Uhr ein. Am Sonntag um 11.00 Uhr fand dann jene legendäre Telefonkonferenz statt, an der sich die Vertreter der Bankenbranche direkt mit Bundesrat Maurer und Staatssekretärin Stoffel austauschen konnten – ein in vielfacher Hinsicht denkwürdiger Call!

In den darauffolgenden Tagen erhielten wir die laufend aktualisierten Entwürfe der Notverordnung und unser Geschäftsführer hielt entsprechend sowohl die Taskforces als auch den Verwaltungsrat auf Trab. Am Mittwoch, 25. März 2020 ging es dann erst recht los: die Notverordnung wurde offiziell bekanntgegeben und die SNB verkündete die neue Fazilität für die COVID-Kredite. Ich habe von einigen von Ihnen gehört, dass Sie gerade dank dem intensiven Informationsfluss innerhalb des VSRB bereits frühzeitig Massnahmen ergreifen konnten, um auch ab Donnerstag für die Kreditvergabe bereit zu sein. Das hat uns sehr gefreut und zeigt, dass wir auch als kleiner Verband handlungsfähig sind.

Natürlich ergaben sich in der Umsetzung viele Fragen, für die wir uns so organisiert haben, dass die Geschäftsstelle als erste Anlaufstelle diente. Für den «Second level» konnten Fragen in einem täglichen Call der SBVg gestellt werden. Um Kommunikationswege möglichst kurz zu halten, hat die Geschäftsstelle alle unsere Banken eingeladen, direkt mitzuhören und in spezifischen Fällen die Fragen direkt zu stellen. Seitens SBVg wurde diese wichtige Schnittstellen-Funktion lobend erwähnt, weil damit die fachlichen Ressourcen und die Kommunikationskanäle effizient genutzt werden konnten. Aber auch der Kontakt zur SNB war sehr intensiv. Diese Institution ist es allerdings wohl weniger gewohnt, sich auf der praktischen Ebene von einfachen Prozessen zu bewegen. Es gab deshalb ein paar Stolpersteine zu überwinden, bis die Formulare und Abläufe wirklich funktioniert haben.

Vielleicht noch ein Hinweis zur berühmten halben Stunde für die Erledigung eines Kredits. Das war natürlich primär ein Marketing-Slogan des Bundesrats. Von einigen von Euch weiss ich, dass es in der Regel einen halben Tag ging, dafür habt Ihr auch etwas genauer hingeschaut. Das war sicher ein richtiges Vorgehen. Insgesamt können wir wirklich stolz darauf sein, dass wir dieses Programm in der Schweiz über alle Bankengruppen hinweg gemeinsam mit den Behörden in kürzester Zeit organisiert haben und zum gleichen Zeitpunkt startbereit waren. Am positiven Fazit am Gesamtprogramm ändert sich auch nicht, dass jetzt da und dort einzelne Betrugsfälle auftauchen. Auch wenn jeder Steuerfranken, der fehlgeleitet wurde, schmerzt, sind doch die Relationen zu sehen: wir sprechen bisher von 50 Millionen in diesem Milliardenprogramm, das tönt zwar nach viel, prozentual fällt es aber nicht stark ins Gewicht. Es war eine bewusste Entscheidung für Geschwindigkeit und gegen Genauigkeit. Ich bin immer noch der Überzeugung, das war richtig.

Welches Fazit ziehe ich als Präsident für unseren Verband aus dieser aussergewöhnlichen Erfahrung?

- Der Verband ermöglichte es erst, Sie alle rasch und wirksam zu informieren. Er hat seine Bewährungsprobe bestanden.
- Die Nutzung der verbandsinternen Kommunikationsebene sowohl auf Stufe VSRB-Forum Management – notabene in zwei Sprachen – als auch über die relevanten Taskforces haben sich bewährt.
- Im Rahmen der SBVg konnte der VSRB eine wichtige Schnittstellenfunktion wahrnehmen.

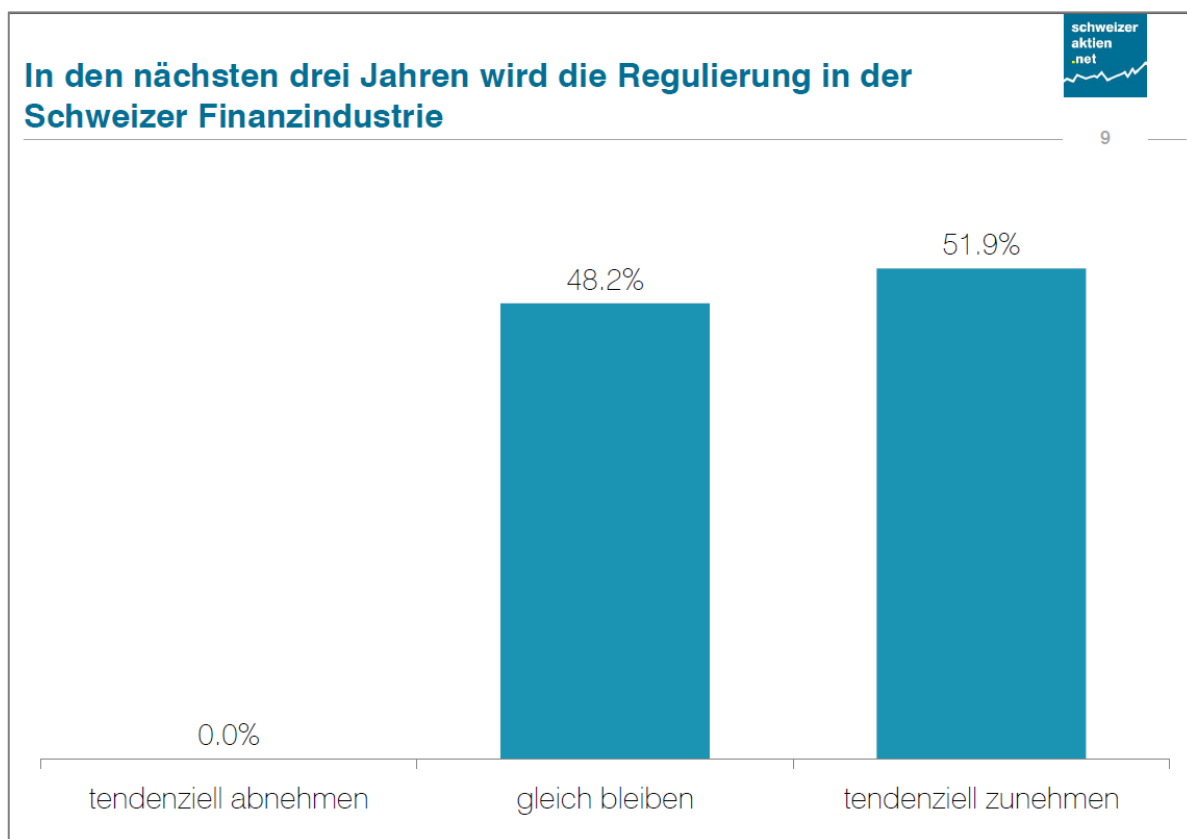
Dies ist übrigens nicht nur meine eigene Sicht, sondern auch das, was im Rahmen der Umfragen sowie von persönlichen Kontakten regelmässig mitgeteilt wurde.

Damit überlasse ich nun das Wort Jürg de Spindler für den Überblick über die anstehenden Geschäfte der Interessenvertretung.

Jürg de Spindler:

Was läuft in Bezug auf unser Hauptgeschäft, der Interessenvertretung für Regionalbanken? Meine Antwort umfasst drei Stichworte: die Behörden, die Taskforces und die Geschäfte.

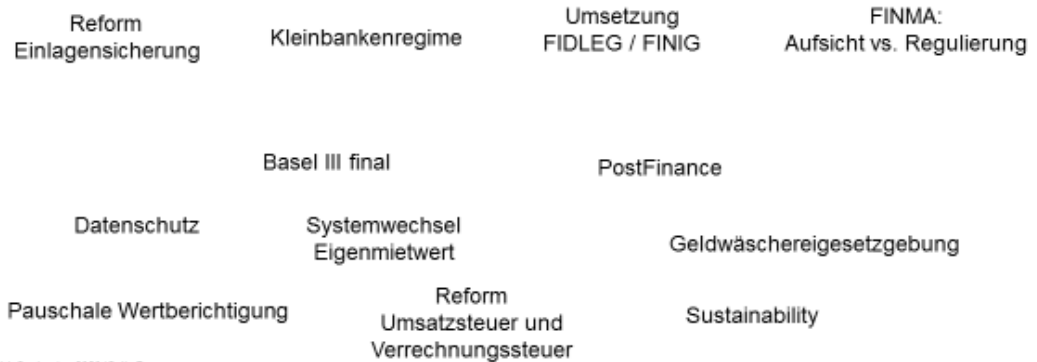
Zu den Behörden: Im Jahre 2019 hat die Geschäftsstelle neun Arbeitsgruppen betreut, 14 Geschäfte abgeschlossen und 22 Geschäfte weitergeführt oder neu eröffnet: Anhörungen, Vernehmlassungen, Konsultationen und die Mitarbeit an Positionspapieren. Im 2020 sind es bis heute 5 abgeschlossene und 27 offene Geschäfte. Die Regulierungsdynamik ist also ungebrochen, vor allem auf Stufe Verordnung und Rundschreiben und dies ist für Sie auch keine Überraschung:



Der Austausch mit den Behörden in diesen Fragen ist denn auch intensiv. Immerhin findet in der Schweiz diese Diskussion zwischen Behörden und Banken statt. Im Ausland ist das nicht selbstverständlich. Der Verband hat 2019 und 2020 die jährlichen Spitzentreffen mit der FINMA durchgeführt, mit der SNB Corona-bedingt nur im 2019. Ausserdem treffe ich mich persönlich regelmässig mit Vertretern verschiedener Behörden, zuletzt Ende August die MROS. Wir haben also häufig Gelegenheiten, Beobachtungen, Erfahrungen und Anregungen zu platzieren. Und das hilft, das Verständnis für die Vielfalt der Bankenlandschaft bei den Behörden aufrechtzuerhalten.

Zu den Taskforces: Allgemein profitieren wir Regionalbanken, dass der VSRB als ernstzunehmender und sachlich argumentierender Akteur wahrgenommen wird, der auf Polemik und Dramatik verzichtet. Und dies ist dank unserer Struktur der neun Taskforces möglich, mit der wir die vorhandenen Kompetenzen unserer Mitgliedsbanken erschliessen können. Darauf können wir stolz sein, wie folgendes Beispiel zeigt, auch wenn es das laufende Jahr 2020 betrifft: Im Rahmen der hektischen Entstehung der Notverordnung für COVID-Kredite musste rasch eine Meinungsbildung innerhalb unseres Verbands in die Wege geleitet werden. Die entsprechenden Dokumente erhielten wir erstmals am Sonntagmorgen, dem 22. März 2020, um 05.40 Uhr. Diese habe ich umgehend an drei Taskforces (KFR, KORECO, Immobilienmarkt) weitergeleitet, und es trafen noch vor dem Call der SBVg um 11 Uhr mit Bundesrat Maurer und Staatssekretärin Stoffel Stellungnahmen von unseren Experten ein.

Wichtigste Themen für Regionalbanken (alle Regulierungsstufen)



VSRB ABRS / 14. September 2020 / Seite 7

Zu den Geschäften: Welche Themen haben uns seit 2019 konkret beschäftigt? Gerne erläutere ich eine Auswahl davon.

- Die Revision des Bankengesetzes wurde 2019 vernehmlassiert und in diesem Jahr erschien die Botschaft. Es geht um i) Regeln zur Bankensanierung, ii) die Stärkung der Einlagensicherung und iii) Bestimmungen zur Segregierung von Bucheffekten. Was haben wir erreicht? Wir konnten unser Anliegen, dass die Einlagensicherung in Bezug auf Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung der Banken weitgehend kostenneutral ausfallen soll, erfolgreich in der Stellungnahme der Schweizerischen Bankiervereinigung einbringen. Nun liegt der Ball demnächst beim Parlament und wir bleiben dran.
- Die Eigenmittelverordnung ging 2019 in die Vernehmlassung, um i) das Kleinbankenregime umzusetzen, ii) das Geschäft mit Wohnrenditeliegenschaften zu drosseln und iii) TBTF-Kapitalanforderungen anzupassen. Was haben wir erreicht? Wir haben uns im Kleinbankenregime stark gemacht, dass die Teilnahmekriterien angepasst werden und haben erreicht, dass 8% Leverage Ratio nicht nur für

Kategorie 5-Banken, sondern auch für Kategorie 4-Banken gilt und dass 110% LCR statt 120% zum Mitmachen ausreichen.

- Im Jahre 2019 wurden Branchenempfehlungen für die Umsetzung von Fidleg / Finig ausgearbeitet. Was haben wir erreicht? In der ad hoc Arbeitsgruppe der Schweizerischen Bankiervereinigung konnten wir zu Anliegen der Beratungsfront konkrete Empfehlungen ausarbeiten, so dass nicht nur über rechtliche Interpretationsfragen debattiert wurde.
- In einer weiteren Vernehmlassung um eine neue Verordnung FINMAV ging es 2019 um die Rollenverteilung zwischen SIF und FINMA – eine Folge der so genannten Motion Landolt. Was haben wir erreicht? In Art. 5 Abs. 3 über die grundsätzliche Rolle von Rundschreiben findet sich wörtlich unser Wortlaut: «Rundschreiben dienen ausschliesslich der Rechtsanwendung und dürfen keine rechtsetzenden Bestimmungen enthalten.» Und es wurde die Risiko-Orientierung als Prinzip für die Regulierung festgeschrieben, ganz im Sinn unseres Prinzips «Same risk, same rule».

Mit den folgenden zwei grossen Geschäften haben wir uns schon vor 2019 beschäftigt, unterdessen sind sie zuoberst auf dem Radar.

- Basel III final: Die Umsetzung dieser internationalen Regeln in nationales Recht wird zurzeit in der Nationalen Arbeitsgruppe behandelt, d.h. es werden erst die Entwürfe für die geplanten Anhörungen ausgearbeitet. Aber: es werden jetzt Eckwerte definiert, die später schwieriger abzuändern sind. Was ist der Stand der Dinge? Die Bilanz ist noch unbefriedigend. Die Behörden sind uns bei diversen Definitionsfragen entgegengekommen. Kritisch sieht es leider bei den zentralen Themen «Tragbarkeit» und «Bewertung» aus. Unsere

Anliegen, die wir erfolgreich im Rahmen der Schweizerischen Bankiervereinigung eingebracht haben und von allen Banken mitgetragen werden, sind noch unberücksichtigt. Vielmehr werden wir Banken aufgefordert, Vorschläge einzureichen, wie die Selbstregulierung angepasst werden soll. Es liegen Vorschläge der Behörden vor, welche die unternehmerische Freiheit im Hypothekarmarkt noch stärker einschränken würden, als sie eh schon ist und welche kostspielige Umsetzungsmassnahmen bedingen. Es wird unsere Aufgabe sein, hier mit aller Konsequenz dagegenuhalten.

- Die Aufhebung des Hypothekar- und Kreditverbots der PostFinance, welche noch bis Ende Monat in Vernehmlassung ist, muss ich wohl nicht näher erläutern. Wir werden aufgrund der Bedeutung dieses Geschäfts eine eigene Stellungnahme einreichen. Nicht, dass wir hier eine Meinungsverschiedenheit innerhalb der SBVg haben, sondern weil es unser Hauptgeschäft, die Hypotheken, direkt betrifft.

Weitere (Dauer-)Geschäfte, welche uns beschäftigen, sind:

- Datenschutz: Die Revision des DSG ist auf der Zielgeraden.
- Eigenmietwert: Der Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung wird auf die lange Bank geschoben.
- Geldwäscherei: Die Revision des Geldwäschereigesetzes harzt aus taktischen Gründen, wird aber im Parlament behandelt.
- Pauschale Wertberichtigung: Die einst angekündigte Revision im Kanton Zürich ist vorläufig im Stillstand.
- Stempelabgabe und Verrechnungssteuer: Die Vernehmlassungen sind vorbei, der Ball liegt bei den Behörden. Vor allem bei der Verrechnungssteuer sieht es komplizierter aus, als sich Bundesrat Maurer erhofft hat.

- Schliesslich gewinnt das Thema Sustainability an Bedeutung, und es wurden dazu im Rahmen der Schweizerischen Bankiervereinigung Empfehlungen veröffentlicht.